

Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“¹

Auch Fachkräfte aus Medizin, Sozialpädagogik und therapeutischen Bereichen können sich beraten lassen

Stefanie Keienburg

Das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ berät gewaltbetroffene Frauen, Menschen aus deren sozialem Umfeld, aber auch Fachkräfte beispielsweise aus medizinischen, sozialpädagogischen oder therapeutischen Bereichen. Im März 2013 nahm es seine Arbeit auf. Bis heute nutzten über 11.000 Fachkräfte die Beratungsleistungen des Hilfetelefons.

Gewalt gegen Frauen ist in unserer Gesellschaft noch immer allgegenwärtig. Die aktuelle Kriminalstatistik offenbart, dass den Polizeibehörden im Jahr 2019 allein 141.792 Fälle von Partnerschaftsgewalt gemeldet wurden. Dabei stellen Frauen mit knapp 81 Prozent die am schwersten von Mord, Totschlag, Sexualdelikten, Körperverletzungen, Bedrohung und Stalking betroffene Gruppe dar – Tendenz steigend. Frauenhäuser und andere Hilfseinrichtungen gehen in der gegenwärtigen COVID-19-Pandemie von einer Zunahme häuslicher Gewalt aus.

Neben psychischer, physischer, sexualisierter und ökonomisierter Gewalt in den eigenen vier Wänden sind Frauen weiteren Gewaltformen ausgesetzt: sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Mobbing, digitale Gewalt, Zwangsheirat, Genitalverstümmelung, rituelle Gewalt, Gewalt im Rahmen der Prostitution, Menschenhandel und Gewalt im Namen der Ehre. Studien zufolge ist jede dritte Frau mindestens einmal in ihrem Leben von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen – unabhängig von Alter, Bildungsstand, sozialem oder kulturellem Hintergrund. Laut Statistik sind Frauen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen in besonderem Maße gefährdet.

Rundum erreichbar

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ steht Rat-suchenden rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung – anonym, kostenfrei und in 18 Sprachen. Die Hürden zur Kontaktaufnahme sind bewusst niedrig gehalten. Telefonisch sind die Beraterinnen unter 08000 116 016 zu jeder Tages- und

Nachtzeit erreichbar. Auch eine E-Mail kann an das Hilfetelefon gesandt oder ein Sofort-Chat begonnen werden. Über eine gesicherte Funktion auf der Website www.hilfetelefon.de lassen sich zusätzlich Termine für einen Chat zu einem gewünschten Zeitpunkt vereinbaren. Für Frauen mit einer Hörbehinderung ist das Angebot barrierefrei gestaltet und ermöglicht auch die Beratung in deutscher Gebärdensprache. Insgesamt erfolgt jeder zehnte Beratungskontakt beim Hilfetelefon online, wobei der Sofort-Chat immer mehr in Anspruch genommen wird.

Empathischer und respektvoller Dialog

Erstberatung, Informationsweitergabe und Krisenintervention – so lautet der gesetzliche Auftrag des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“. Um von Gewalt betroffene Frauen zu stärken und zu ersten Schritten zu ermutigen, bedarf es professioneller Beraterinnen. In empathischem und respektvollem Dialog erarbeiten diese gemeinsam mit den Rat-suchenden individuelle Lösungswege und überlegen gemeinsam mit ihnen die nächsten Schritte. Bei Bedarf vermitteln sie an Unterstützungsangebote vor Ort wie eine Frauenberatungsstelle oder ein Frauenhaus. Alle Beraterinnen des Hilfetelefons verfügen über ein Studium im psychosozialen Be-

¹ Quelle: Dr. med. Mabuse, Ausgabe 249 (Januar/Februar 2021), www.mabuse-verlag.de; Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Redaktion und der Autorin.

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

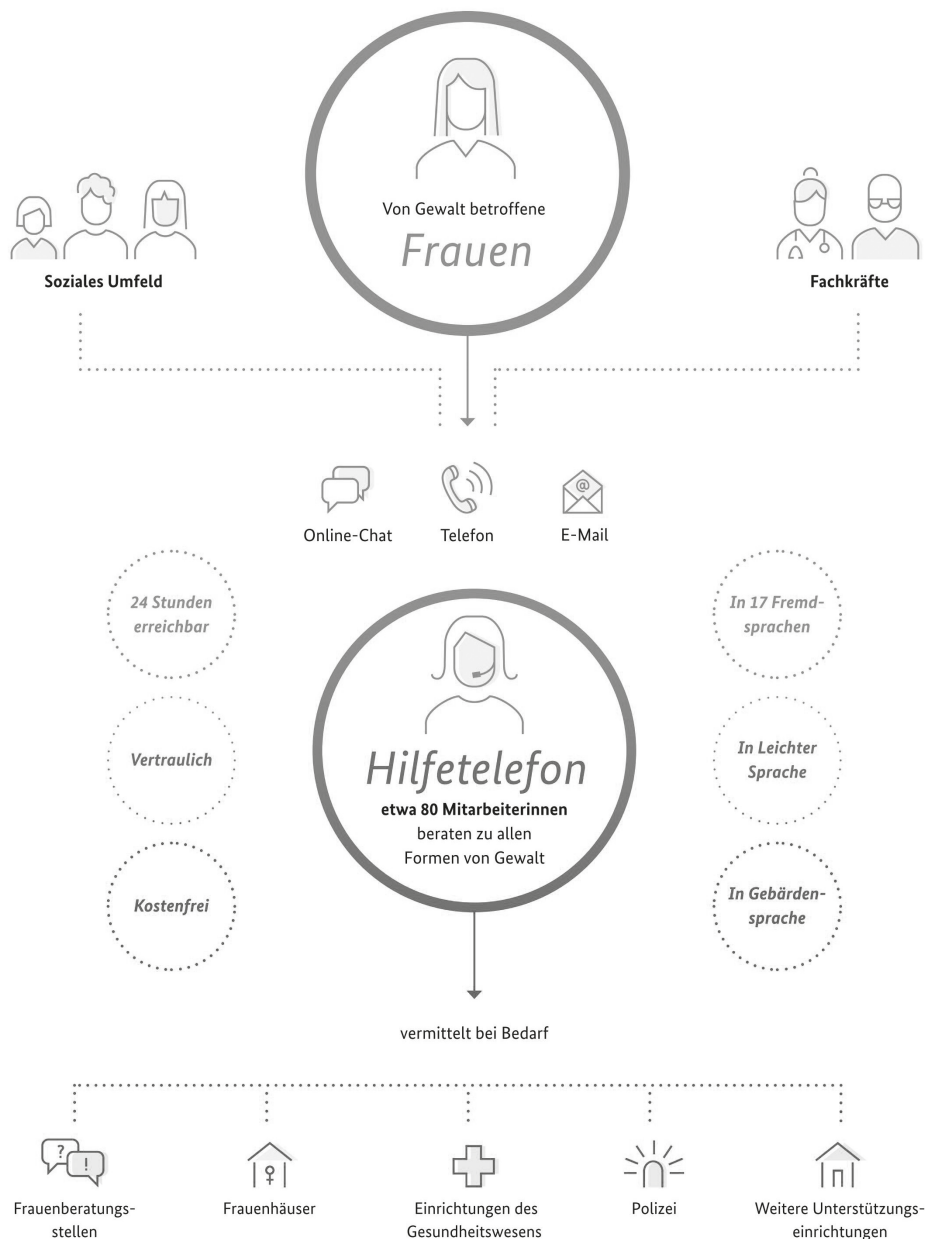


Abbildung 1: So einfach sind die Zugangswege zum Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, bei Bedarf wird weitervermittelt.

reich sowie über Beratungserfahrung in der Gewaltthematik.

Unterstützung für Fachkräfte

Auch Fachkräfte können das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ jederzeit zurate ziehen. Denn Menschen aus medizinischen, sozialpädagogischen oder therapeutischen Bereichen kommen häufig mit Gewalt gegen Frauen in Berührung. Mitunter fungieren sie dann als erste Ansprechpersonen – oftmals ohne die notwendigen Kenntnisse im Umgang mit Betroffenen. Erlebt eine Frau tatsächlich Gewalt und wenn ja, was soll nun geschehen? Wo kann sie hingbracht werden? Ein Austausch mit einer Beraterin des Hilfetelefons kann in solchen Fällen Unsicherheiten abbauen und konkrete Hilfestellungen bieten.

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ steht betroffenen Frauen rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr zu allen Formen von Gewalt zur Seite – ob Gewalt in der Partnerschaft, Mobbing, Stalking, Zwangsheirat, Vergewaltigung oder Menschenhandel. Unter der Rufnummer 08000/116 016 und über die Online-Beratung unter www.hilfetelefon.de können sich Betroffene, aber auch Men-

schen aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen sowie Fachkräfte beraten lassen – anonym, kostenlos, barrierefrei und in 17 Fremdsprachen. Auf Wunsch vermitteln die Beraterinnen an eine Unterstützungseinrichtung vor Ort. Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben angesiedelt.

Insbesondere Frauen und Männer, die in Bereichen des Gesundheitswesens, in Schulen, in Frauenberatungsstellen oder Flüchtlingseinrichtungen arbeiten, profitieren vom Beratungsangebot des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“. Da sich deren Expertise auf andere Schwerpunkte und Themenfelder erstreckt, können sie ihr Wissen zu Gewalt gegen Frauen im Gespräch mit einer Beraterin erweitern: Sie erlangen eine schnellere Gewissheit darüber, ob bestimmte Situationen tatsächlich Gewalt bedeuten und welche Schritte als nächste unternommen werden können.

Oft wenden sich Lehrkräfte an das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, weil sie in bestimmten Situationen nicht weiterwissen. Gibt es beispielsweise vage Hinweise auf eine bevorstehende Zwangsheirat, können Handlungsoptionen besprochen werden. Ein anderes Beispiel ist eine Assistenzärztin, die

WER WURDE SEIT 2013 BERATEN?

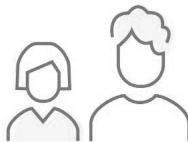
Selbst von Gewalt betroffene
Personen

129.826*



Unterstützende Personen

34.916*



Fachkräfte

11.019*



Abbildung 2: Grafiken aus: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben: Jahresbericht des Hilfetelefons Gewalt gegen Frauen 2019, Download: www.hilfetelefon.de

während ihres Nachtdiensts nachfragen kann, worauf sie im Gespräch mit der Patientin oder bei der Dokumentation ihrer Untersuchungsergebnisse besonders achten muss, wenn eine Vergewaltigung vorliegt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Flüchtlingsunterkunft haben wiederum ganz andere Fachfragen – etwa, ob eine Frau, die bei der Flucht aus dem Heimatland sexuelle Gewalt erlebt hat, einen besonderen Schutzanspruch hat. Falls Psychotherapeutinnen und -therapeuten bei ihren Patientinnen Gewaltbetroffenheit vermuten und sich diesem Aspekt in ihrem Arbeitskontext allerdings nicht vollumfänglich widmen können, stehen auch hier die Beraterinnen zur Verfügung.

In rund 80 Prozent der Beratungsgespräche mit Fachkräften geht es um die Reflexion des eigenen Handelns und der eigenen Vorgehensweise. Aus ihrem jeweiligen fachlichen Blickwinkel beschäftigen sie sich mit unterschiedlichsten Fragestellungen der Thematik Gewalt gegen Frauen. Für die Beraterinnen stellt dieser Austausch ebenfalls eine positive Erfahrung und Bereicherung dar. Aber auch Informationen zur Vielfalt der Unterstützungsangebote

für gewaltbetroffene Frauen sowie rechtliche Kenntnisse sind für Fachkräfte hilfreich. Nicht zuletzt kann eine Anruferin oder ein Anrufer im Hinblick auf die vorliegende Gewaltproblematik im Beratungsgespräch persönliche Entlastung erfahren.

Alle Beraterinnen des Hilfetelefons werden speziell geschult, um bei den unterschiedlichsten Fragestellungen und Anliegen weiterhelfen zu können. Gehen die Fragen zu sehr in juristische, medizinische oder finanzielle Details, vermitteln sie unter anderem an die Rechtsanwaltskammer, Migrationsberatungsstellen, Ärztinnen und Ärzte beziehungsweise Fachberatungsstellen vor Ort weiter.

Zur Autorin

Stefanie Keienburg ist Referentin für Öffentlichkeitsarbeit beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Korrespondenzadresse

E-Mail: Stefanie.Keienburg@BAFzA.bund.de

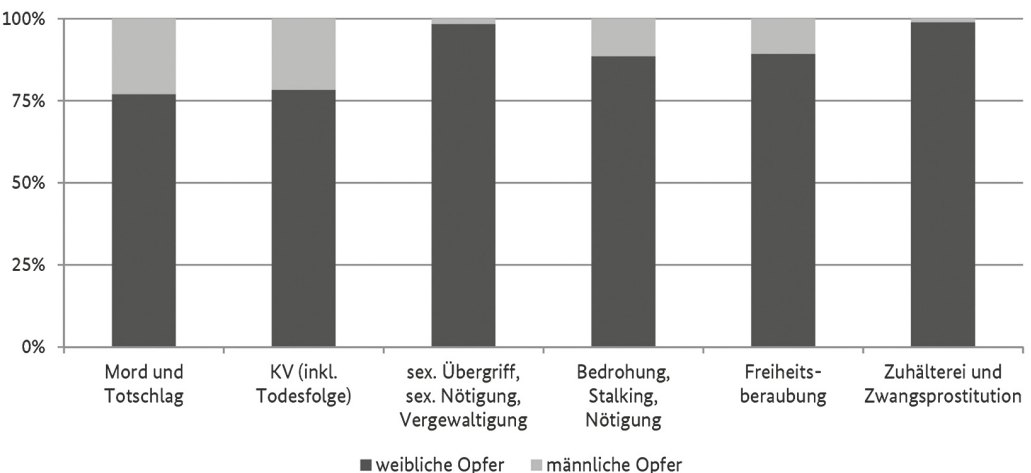


Abbildung 3: Kriminalistische Auswertung der Partnerschaftsgewalt, BJ 2019, Bundeskriminalamt
Prozentuale Anteile weiblicher und männlicher Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Straftaten (-gruppen) (2019)

Knapp 81 Prozent der von Mord, Totschlag, Körperverletzungen, Vergewaltigung, sexueller Nötigung, Bedrohung und Stalking Betroffenen sind Frauen.